

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 23.11.2020

Drucksache Nr. **2020/235**
Federführung Fachbereich Tiefbau
Sachbearbeiter Frank Anders
Stand 11.11.2020
Aktenzeichen 797.7911
Mitwirkung

Bestellung des Stadtbusverkehrs in der Kernstadt Wangen ab dem 01.01.2022

Beschlussvorschlag

- 1. Die Vorabbekanntmachung für die Bestellung des Stadtbusses ab dem 01.01.2022 wird veröffentlicht.**
- 2. Der Stadtbus soll zunächst weiterhin mit zwei Fahrzeugen betrieben werden.**
- 3. Der neue Betreibervertrag soll eine Option auf eine Ausweitung des Stadtverkehrs enthalten.**
- 4. Das genaue Betriebskonzept wird im Arbeitskreis Mobilität erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.**

Sachdarstellung

Vergabe:

Die Stadt Wangen ist bis zum 27. Mai 2026 Konzessionär des Stadtverkehrs Wangen. Der Vertrag mit dem jetzigen Betreiber, der Firma Buchmann GmbH & Co.KG, läuft noch bis zum 31. Dezember 2021. Momentan wird ein Großteil des Gebiets der Kernstadt mit 2 Fahrzeugen in einem Stundentakt bedient.

Grundlage für die Vergabe des Betriebs ist eine Vorabbekanntmachung der Absicht zur Bestellung des Betriebes ab dem 01. Januar 2022. Diese Vorabbekanntmachung stellt die Möglichkeit für Verkehrsunternehmen zur Abgabe eines eigenwirtschaftlichen Angebots dar. Ein eigenwirtschaftliches Angebot bedeutet, dass ein Verkehrsunternehmen den Stadtbus nach den Vorgaben der Vorabbekanntmachung ohne Zuschüsse der Stadt durchführen würde. Die Vorabbekanntmachung muss mindestens 7 Monate laufen. Wenn kein eigenwirtschaftliches Angebot eingegangen ist, kann der Betrieb direkt vergeben werden.

In der Vorabbekanntmachung wird der Mindeststandard der gewünschten Bedienqualität hinsichtlich der Taktung und Qualität der Fahrzeuge festgelegt, woraus sich das gewünschte Mengengerüst ergibt. Die Verwaltung schlägt vor, mindestens den derzeitigen Standard in der Vorabbekanntmachung vorauszusetzen.

Da der Stadtbusbetrieb nach jetzigem Kenntnisstand nicht eigenwirtschaftlich zu betreiben

ist, geht die Verwaltung davon aus, dass keine Angebote eintreffen werden.

Nach wenigstens sieben Monaten Laufzeit der Vorabbekanntmachung kann die Stadt sich selbst einen Betreiber suchen und den Betrieb vergeben. Der Betreibervertrag sollte nicht wesentlich von den Inhalten der Vorabbekanntmachung abweichen.

Die Verwaltung beabsichtigt den Betrieb zum 01. Januar 2022 für 10 Jahre zu vergeben. In diesem Betriebsvertrag soll eine Option auf eine Ausweitung des Verkehrs enthalten sein.

Nach neuesten Erkenntnissen ist die Vergabe über diesen Zeitraum auch ohne vorliegende Konzession möglich, da nicht mit einem eigenwirtschaftlichen Interesse eines Verkehrsunternehmens zu rechnen ist.

Diese Vorgehensweise ist durch die Kanzlei Zuck aus Stuttgart rechtlich abgesichert und wurde bereits im Stadtbus Tettang so praktiziert.

Betriebskonzept:

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass eine Beibehaltung des Betriebs mit zwei Fahrzeugen keine Verbesserung der Bedienqualität darstellt. Der Arbeitskreis Mobilität teilt diese Auffassung. Eine angestrebte Verbesserung mit Einführung eines Halbstundentaktes im gesamten Stadtgebiet wäre wünschenswert, ist aber nur mit zusätzlichen Fahrzeugen möglich.

Da die aus einer besseren Bedienung zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen aus höheren Fahrgastzahlen geringer sind als die zu erwarteten Mehrkosten, würde sich das Defizit des Stadtbusses erhöhen. Dies lässt sich auch aus den Erfahrungen benachbarter vergleichbarer Stadtbussysteme in Sigmaringen, Überlingen und Tettang ableiten. Aufgrund der hohen Belastungen des Haushaltes bei Neubau und Sanierung von Schulen und Kindergärten schlägt die Verwaltung vor, den Stadtbus weiterhin mit zwei Fahrzeugen zu betreiben.

Trotzdem soll der zu schließende Betreibervertrag die Option auf eine Ausweitung des Stadtverkehrs enthalten, um perspektivisch eine engere Taktung für das gesamte Stadtgebiet zu ermöglichen, sofern es die Haushaltslage zulässt.

Im Arbeitskreis Mobilität bestand bezüglich der Anzahl der Fahrzeuge kein einheitliches Meinungsbild.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist für die Vorabbekanntmachung noch kein Bedienkonzept mit Fahrstrecke und Fahrplan notwendig. Dieses soll der Arbeitskreis Mobilität in den kommenden Sitzungen erarbeiten.

Kosten:

Die Verwaltung rechnet mit dem vorgeschlagenen Mengengerüst aus Fahrzeugen und Betriebszeiten mit einem Abmangel von ca. 320.000 € pro Jahr ab 01.01.2022, falls sich kein Unternehmen meldet, welches ein eigenwirtschaftliches Interesse bekundet. Dieses Thema wird dann im Gemeinderat nochmals behandelt.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Die Ausweitung der Bedienzeiten erhöht die Attraktivität des Stadtbusses. Die optionale Ausweitung des Betriebes verspricht bei der Umsetzung steigende Fahrgastzahlen und eine Verbesserung des Modal Splits zugunsten des Umweltverbundes.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen
Netzkarte
Kostenkalkulation

